

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

**Kommissionssitzungen des Ausländerrates  
/ Migrationsrates im Jahr 2011**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	31.03.2011	Ö	vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt	gez. Amhari
Ausländerrat/Migrationsrat	12.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausländerrat / Migrationsrat nimmt folgenden Sitzungsplan, der entschädigungsfähige Sitzungen gemäß § 4 Absatz 4 der Entschädigungssatzung für 2011 auflistet, zur Kenntnis.*

## Begründung:

Auf Basis der gemeinsamen Erklärung des Ausländerrates / Migrationsrates, des Beirates von Menschen mit Behinderungen und des Jugendgemeinderates wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat am 17.03.2011 wie folgt geändert (Vergleiche Anlage A 01 zur Drucksache 0046/2011/BV):

*„In § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird Absatz 4 wie folgt neu eingefügt:*

*(4) Als von der Stadt einberufene Sitzungen gelten auch Kommissionssitzungen, die von der/dem jeweiligen Vorsitzenden eines beratenden Gremiums einberufen werden.“*

Damit ist für entschädigungsfähige Sitzungen außerhalb des Plenums der zentrale Begriff "Kommission" maßgeblich.

Die in der gemeinsamen Erklärung genannten gemeinsamen Sitzungen (Sitzungen vom Vorstand und Kommissionsvorsitzenden) erfüllen damit formal gemäß der Geschäftsordnung des Ausländerrates / Migrationsrates das Kriterium "Kommission" nicht, weil es sich um eine Vorstandssitzung handelt.

Die Gründe, warum die Entschädigungsfähigkeit auf Kommissionssitzungen festgelegt wurde, hat die Verwaltung gegenüber dem Vorsitzenden des Ausländerrates / Migrationsrates am 29.03.2011 dargelegt: Es galt, einen Begriff zu verwenden, der auf alle beratenden Gremien anwendbar wäre.

Lösungsmöglichkeiten für die gemeinsame Sitzung auf Ebene der Geschäftsordnung wurden erörtert und werden dem Ausländerrat / Migrationsrat bald vorgelegt.

In der genannten gemeinsamen Erklärung wurde eine Selbstbegrenzung des Ausländerrates / Migrationsrates auf 28 entschädigungsfähige Kommissionssitzungen für 2011 genannt. Der Gemeinderat hat seinem Beschluss zur Satzungsänderung auch diese Zahl zu Grunde gelegt.

Ferner hat der Gemeinderat am 17.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung legt nach Ablauf des Jahres 2011 einen Bericht des Ausländer-/Migrationsrates, des Beirates von Menschen mit Behinderung und des Jugendgemeinderates vor, ob die Selbstbegrenzung eingehalten wurde, wer in welcher Kommission tätig ist, wie oft diese getagt haben und welche inhaltlichen Diskussionen geführt wurden.“*

Der vorgelegte Sitzungsplan soll allen Beteiligten in Gemeinderat, Verwaltung, Ausländerrat / Migrationsrat, Beirat von Menschen mit Behinderungen und Jugendgemeinderat einen Überblick geben, zu welchen Sitzungen der Vorsitzende des Ausländerrates / Migrationsrates in 2011 gemäß der § 4 Absatz 4 der Entschädigungssatzung und der Selbstbeschränkung einlädt.

Den Kommissionsvorsitzenden steht es frei, darüber hinaus nicht entschädigungsfähige Kommissionssitzungen einzuberufen.

gezeichnet

Michael Mwa Allimadi  
Vorsitzender

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Sitzungsplan AMR 2011